



## **Mitteilung**

Berlin, den 24. September 2015

**Die 42. Sitzung des Ausschusses für  
Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
findet statt am  
Mittwoch, dem 30. September 2015, 15:00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.300**

Sekretariat  
Telefon: +49 30 227-33550  
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal  
Telefon: +49 30 227-30304  
Fax: +49 30 227-36304

**Achtung!**  
**Abweichender Sitzungsort!**

## **Tagesordnung - Öffentliche Anhörung**

### **Tagesordnungspunkt**

Öffentliche Anhörung zum Thema:  
**Menschenrechte und Handelspolitik**

Michael Brand, MdB  
Vorsitzender



---

## Liste der geladenen Sachverständigen

---

**Sven Hilbig**

Referent für Welthandel und Globale Umweltpolitik  
Brot für die Welt

**Renate Hornung-Draus**

Geschäftsführerin der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,  
Leiterin der Abteilung Europäische Union und Internationale Sozialpolitik

**Armin Paasch**

Referent Abteilung Politik und Globale Zukunftsfragen  
Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V

**RAin Dr. Birgit Spießhofer**

Vorsitzende des Ausschusses Corporate Social Responsibility und Compliance  
Deutscher Anwaltverein

**Michael Windfuhr**

Stellvertretender Direktor  
Deutsches Institut für Menschenrechte



---

## Fragenkatalog der Fraktionen

---

### **Menschenrechte und Handelspolitik: allgemeine Fragen**

1. Wodurch zeichnet sich eine menschenrechtsgeleitete Handelspolitik auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene aus und wie weit sind wir von ihrer Verwirklichung entfernt? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
2. Für Unternehmen, die sich u.a. an den „OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen“ orientieren, ist die Respektierung der Menschenrechte weitgehend moralische Verpflichtung. Wird die Schaffung obligatorischer Regelungen für Unternehmen die Achtung der Menschenrechte voranbringen und welche möglichen Implikationen sehen Sie für die Menschen in den Drittstaaten und für die dort tätigen Unternehmen? Besteht dabei die Gefahr, die betreffenden Staaten wiederum aus ihrer Pflicht zum Schutz der Menschenrechte zu entlassen? (CDU/CSU)
3. Über welche Instrumente und Verfahren wird auf deutscher und EU-Ebene sichergestellt, dass sich die Handelspolitik zu anderen Politikfeldern, wie z.B. zur Außen-, Entwicklungs- und Innenpolitik, menschenrechtlich kohärent verhält? (SPD)
4. Welche Instrumente und Maßnahmen zur Verwirklichung einer menschenrechtsgeleiteten Handelspolitik sind neben Menschenrechtsklauseln, Human Rights Impact Assessments und Allgemeinem Präferenzsystem geeignet, um durch verstärkten Handel entstehende positive bzw. negative Auswirkungen in den Partnerländern zu befördern bzw. zu vermeiden? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Handels- und Investitionsabkommen – menschenrechtliche Nutzen und Risiken**

1. Die Staaten sollten sicherstellen, dass sie sich nach den Bedingungen getroffener Vereinbarungen ausreichenden politischen und regulatorischen Handlungsspielraum zum Schutz der Menschenrechte erhalten und gleichzeitig den Investoren den gebotenen Schutz gewähren. Bedarf es neuer Maßnahmen, um beide Ziele bestmöglich umsetzen zu können? (CDU/CSU)
2. Können Handels- und Investitionsschutzabkommen die staatlichen Spielräume zur Umsetzung der Menschenrechte einschränken? Wenn ja, wie kann dies vermieden werden? (SPD)



3. Welche sozialen Menschenrechte welcher Bevölkerungsgruppen werden bei Handelsabkommen hauptsächlich verletzt? Welche Erfahrungen gibt es diesbezüglich z. B. nach 20 Jahren NAFTA oder anderen Handelsabkommen und sind ähnliche Menschenrechtsverletzungen bei TTIP zu erwarten? (DIE LINKE.)

### **Wirksamkeit von Menschenrechtsklauseln**

1. Teil der Überlegungen im Prozess des Nationalen Aktionsplanes „Wirtschaft und Menschenrechte“ zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien ist unter anderem eine mögliche Weiterentwicklung der Menschenrechtsklausel für Investitions- und Handelsabkommen. Mit der seit Beginn der 1990-er Jahre in EU-Handelsabkommen verwendeten Menschenrechtsklausel sind die Vertragsparteien verpflichtet, Menschenrechte und demokratische Grundprinzipien zu achten. Inwiefern ist eine Weiterentwicklung vor diesem Hintergrund notwendig? (CDU/CSU)
2. Welche Bedeutung für den Schutz der Menschenrechte in einem Drittland hat die in allen Handels- und Kooperationsabkommen der EU enthaltene Menschenrechtsklausel? Wie kann sie zu einem wirksameren Schutzinstrument ausgebaut werden? (SPD)
3. Können Menschenrechtsklauseln in Abkommen überhaupt Menschenrechtsverletzungen verhindern oder wäre nicht vielmehr ein verbindlicher vorheriger „Menschenrechtscheck“ sinnvoll, um die Auswirkungen von Handelsabkommen auf die Bevölkerung abschätzen zu können und danach unter Einbeziehung der Bevölkerung (nach dem free, prior and informed consent) zu entscheiden? (DIE LINKE.)
4. Wie lässt sich die Wirksamkeit bestehender Instrumente für eine menschenrechtsgeleitete Handelspolitik wie beispielsweise Menschenrechtsklauseln, Human Rights Impact Assessments und das Allgemeine Präferenzsystem bewerten bzw. durch welche gesetzlichen Schritte lässt sich ihre Wirksamkeit erhöhen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Beschwerdemöglichkeit**

1. Welche Bevölkerungsgruppen betreffen diese Menschenrechtsverletzungen hauptsächlich und welche Möglichkeiten haben die Gruppen aktuell, sich zu beschweren, Klage einzureichen und eine Entschädigung von staatlicher oder von privater Seite zu erwirken? (DIE LINKE.)